

# Bestätigung<sup>1</sup> der Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen<sup>2</sup>

Police Nr. ....

für

Name.....

Vorname.....

Adresse.....

Akademischer Titel.....

1. Hiermit wird bestätigt, dass für die genannte Person bei uns für ihre **Anwaltstätigkeit** eine **Berufshaftpflichtversicherung** abgeschlossen wurde, welche die Anforderungen von **§ 10 Abs. 1 der Verordnung über das Anwaltsregister (BGS 127.11) vom 25. September 2000** erfüllt<sup>3</sup>.
2. Die **Versicherungssumme** beträgt mindestens:  
 1 Mio. Franken pro Schadenereignis **oder**  
 1 Mio. Franken pro Jahr **(zutreffendes ankreuzen)**
3. Auch angestellte **Rechtspraktikanten (inkl. Volontäre / Substituten)** sind in die Berufshaftpflichtversicherung eingeschlossen: Ja  Nein  **(zutreffendes ankreuzen)**
4. Falls die genannte Person bei einer Anwaltskanzlei in der **Rechtsform einer Kapitalgesellschaft** (z.B. AG, GmbH) angestellt ist:

Angabe von Firma und Rechtsform:

.....

Der Versicherungsschutz gemäss Ziff. 1 erfasst sowohl Haftpflichtansprüche gegen die genannte Person als auch solche gegen die Gesellschaft (§ 10 Abs. 2 Verordnung über das Anwaltsregister).

5. Die Versicherung verpflichtet sich, das Aussetzen oder Aufhören des Versicherungsschutzes der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, **mitzuteilen**.

Versicherung.....

Strasse.....

Ort.....

.....

Datum

Stempel und Unterschrift

**Einsenden an:** Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

<sup>1</sup> Es wird nur unser ausgefülltes Original-Formular akzeptiert, ohne Abänderungen oder Vorbehalte

<sup>2</sup> Formular Stand 1. Januar 2015

<sup>3</sup> § 10 Abs. 1 Verordnung über das Anwaltsregister:

Die Berufshaftpflichtversicherung (Art. 12 lit. f BGFA) muss folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Versicherer ist eine der Aufsicht des Bundes unterstehende Versicherungseinrichtung;
- b) die Versicherungssumme beträgt mindestens 1 Million Franken pro Schadenereignis oder pro Jahr; sind mehrere Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen gemeinsam versichert (Kanzleiversicherung), beträgt die Versicherungssumme pro Jahr mindestens 1 Million Franken multipliziert mit deren Anzahl; bei Kanzleiversicherungen mit über 10 mitversicherten Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen beträgt die Versicherungssumme pro Jahr mindestens 10 Millionen Franken;
- c) ein allfällig vereinbarter Selbstbehalt für Vermögensschäden kann vom Versicherer dem Geschädigten gegenüber nicht geltend gemacht werden;
- d) der Versicherungsschutz besteht für Schäden, die während der Dauer der Berufsausübung verursacht werden, auch wenn sie erst nach deren Beendigung bekannt und angemeldet werden;
- e) die Versicherung verpflichtet sich, das Aussetzen oder Aufhören des Versicherungsschutzes dem Sekretariat mitzuteilen.